

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 16 (1865)
Heft: 9

Artikel: Die 18. Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Ravensburg
Autor: Landolt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trotz der heiteren Stimmung durfte die Beendigung unserer Geschäfte nicht versäumt werden. Der Präsident forderte daher die am ersten Tage gewählte Kommission zur Berichterstattung über den Geschäftsbericht des ständigen Komitee auf. Auf den Antrag derselben wird dem ständigen Komitee die große Thätigkeit, welche dasselbe entfaltete, um dem Verein einen angemessenen Wirkungskreis zu schaffen und den Bundesbeitrag im Sinne der Geber zu verwenden, bestens verdankt und dabei der Wunsch ausgesprochen, es möchten bei der Verwendung der Bundesubsidien die forstwirtschaftlichen Interessen ganz besonders berücksichtigt, die Aufforstung öder Flächen und die Verbauung von Schutthalden und Lawinenzügen zc. also vorzugsweise gefördert werden.

Der Abend vereinigte die Theilnehmer nochmals im Kasino zu Sitten zum Abschied mit dem Wunsche auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahr in Schwyz. Alle werden die in Sitten so angenehm verlebten Tage in guter Erinnerung behalten und denjenigen, welche sie veranstalteten, zu Dank verpflichtet bleiben.

L a n d o l t.

Die 18. Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Ravensburg.

Der Einladung zum Besuch der 18. Versammlung süddeutscher Forstwirthe folgten 16 Schweizer, die sich in Ravensburg einer sehr freundlichen Aufnahme zu erfreuen hatten.

Den Schwerpunkt der Verhandlungen bildete die Erziehung der Rothtanne. Wie es aber auf großen Versammlungen, bei denen jeder Redner andere Standortsverhältnisse, andere Bedürfnisse und Absatzverhältnisse und andere wirtschaftliche und ökonomische Rücksichten im Auge hat, zu gehen pflegt, so ging es auch hier. Jeder glaubte, so wie man es in seinem Revier oder in seiner Gegend treibe, sei es am besten; wir zweifeln daher sehr, daß durch die Verhandlungen Viele so gründlich belehrt worden seien, daß sie während oder nach denselben den Entschluß faßten, ihr bisheriges Verfahren in Zukunft zu ändern und ein anderes an die Stelle desselben zu setzen.

Diejenigen, welche große zusammenhängende Waldungen und Mangel an Arbeitskräften im Auge hatten, redeten der natürlichen Verjüngung durch allmäligen Abtrieb, verbunden mit künstlicher Nachhülfe durch Saat, das Wort, und diejenigen, welche die Erziehung starker Bau- und Saghölzer vor Allem aus begünstigen zu müssen glauben, fanden, es gebe

nichts rationelleres als die honette* Fehmelwirthschaft. Wer große alte Kahlschläge oder ausgedehnte ehemalige Acker- und Weideflächen aufzuforsten hat, fand in der Saat das sicherste und wohlfeilste Mittel zur Erreichung seines Zweckes, und wer auf einem recht unfrautreichen Boden mit mäßig großen Kahlschlägen wirthschaftet, der findet, die Wiederaufforstung der Schläge mit kräftigen 4—5 jährigen verschulten Pflanzen sei zwar nicht die wohlfeilste, aber die sicherste und am schnellsten zum Ziele führende Verjüngungsmethode. In unsern Ohren klangen die ernstesten Warnungen vor der allgemeinen Anerkennung des Satzes: „die Pflanzung gilt als Regel und die Saat als Ausnahme“ etwas fremdartig, weil wir uns bisher ganz ernstlich darüber freuten, diesen Satz im regelmäßig behandelten Fichtenwald der Ebene und der Vorberge zur Wahrheit gemacht zu haben.

Der Mischung der Rothtannenbestände mit Weißtannen, Kiefern, Lerchen oder Buchen wurde allgemein das Wort geredet; doch scheinen unsere Nachbarn — namentlich diejenigen, die in großen zusammenhängenden Waldungen wirthschafteten — auf dieselbe, besonders aber auf die Mischung mit Buchen und andern Laubbölzern, kein so großes Gewicht zu legen wie wir es thun.

Die Verhandlungen über die Stockrodung führten zu dem Schlusse, daß man dieselbe überall betreiben soll, wo der Erlös aus dem Stockholz die Rodungskosten vollständig decke, daß die Baumrodung zu empfehlen sei, wo man mit derselben rechtzeitig fertig werden könne, daß man dagegen unter ungünstigeren Verhältnissen die Stöcke erst nach der Räumung der Schläge vom Stammholz roden müsse. Rücksichtlich der zur Baum- und Stockrodung zu verwendenden Instrumente und Maschinen machten sich verschiedene Ansichten geltend; im Ganzen schien jedoch die Ansicht, die einfacheren seien den komplizirten vorzuziehen, entschieden die vorherrschende zu sein.

Die Streunungsfrage gab zu zahlreichen Mittheilungen darüber Veranlassung, wie dieselbe in den einzelnen Staaten Deutschlands ausgeübt und welche Mittel angewendet werden, um dieselbe einzuschränken oder ganz zu beseitigen. Wie zu erwarten war, sprachen sich alle Redner dahin aus, es müsse dafür gesorgt werden, daß der Fortbestand der Wälder durch die Streunung nicht gefährdet und die Holzproduktion nicht zu sehr geschmälert werde, und es sei daher absolut nothwendig, daß die

* Nach Dengler.

Streufervituten abgelöst werden. Daß man dabei nicht einseitig vorgehen, sondern die Bedürfnisse der Landwirthschaft bestmöglich berücksichtigen müsse, fand keinen Widerspruch. Als Mittel hiezu wurden bezeichnet: die Abgabe von Schneidestreu aus den Schlägen und Durchforstung, die Umwandlung von nassem Waldboden in Streuriedter und eine angemessene Reduktion der Holzgaben an diejenigen Nutzungsberechtigten, welche Streu beziehen. Letzteres in dem Sinne, daß den Einzelnen frei gestellt werde, Streu oder Holz zu beziehen, indem man z. B. dem, der drei Karren Streu bezieht, 1 Klafter Holz weniger gibt als dem, der auf die Streu verzichtet.

Die für den ersten Tag projektirte Exkursion mußte des langersehnten Regens wegen auf den Schluß der Versammlung verschoben werden; wir konnten sie daher nicht mitmachen; die zweite führte in die Staatswaldungen des sogenannten Altdorfer Forstes und in die fürstlich Wolfegg'schen Waldungen. Die Staatswaldungen bestehen, so weit die Exkursion durch dieselben führte, aus reinen Nadelholzbeständen, in denen die Rothtanne entschieden vorherrscht. Besonderes Interesse erregten die ausgedehnten jungen Bestände des sogenannten Raupenwaldes, welche von Saaten herrühren, die in den Jahren 1841/6 ausgeführt wurden. Die Kiefer hat über die mit ihr angefäete Fichte die Oberhand gewonnen und es sollen daher diese Bestände kein hohes Alter erreichen. Mangelhaft bestockte Stellen werden gegenwärtig kahl abgeräumt und mit Fichten bepflanzt, wobei der Uebergang zum 20 — 25 jährigen Bestand durch große Fichtenballenpflanzen vermittelt wird. Von diesen Fichtenpflanzungen verspricht man sich einen namhaften Ertrag an Hopfenstangen. Die Lerche zeigt in diesen Beständen nicht das beste Gedeihen. — Die Durchforstungen sind in den jungen Beständen noch sehr im Rückstand. Die fürstlich Wolfegg'schen Waldungen, in denen wir auch reine und fast reine junge Buchenbestände sahen, die nach der Räumung durch Pflanzung ergänzt worden sind, werden sorgfältig bewirthschaftet und allem Anscheine nach streng nachhaltig benutzt.

Mit einer Rundfahrt auf dem Bodensee schloß die 18. Versammlung süddeutscher Forstwirthe, auf der manche alte Freundschaft erneuert und viele neue Bekanntschaften gemacht wurden. Landolt.
